



An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Beilagen

LAD1-VD-18702/013-2005

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
BMVIT-58.502/0013-II/L1/2005	Dr. Gundacker	14171	18. August 2005

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Bemerkt wird, dass in Z. 5, § 40 Abs. 3, zweimal die Regelung durch Verordnung vorgesehen ist. Es wird angeregt, den Text sprachlich zu überarbeiten.

Weiters enthält der Entwurf zahlreiche Verordnungsermächtigungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Erleichterung der Vollziehung wird vorgeschlagen, alle durch Verordnung zu treffenden Regelungen in einer einzigen Durchführungsverordnung zusammenzufassen.

Schließlich wird angeregt, die Novelle zum Anlass zu nehmen, um in den Verwaltungsstrafbestimmungen des § 169 Rahmen für Ersatzfreiheitsstrafen vorzusehen, welche den Rahmen für die Geldstrafen entsprechen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates ,
2. An das Präsidium des Bundesrates ,
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)

5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. An das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung ,
G A B M A N N
Landeshauptmann-Stv.